

Mitteilungsblatt 1/2023



Ordentliche Gemeindeversammlung Grossaffoltern

Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes Grossaffoltern



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Vorwort

Die Zeit vergeht wie im Flug. Gefühlt war gerade erst Weihnachten und draussen war es kalt und neblig. Ich persönlich geniesse diese raue Jahreszeit. Sie erlaubt mir ein wenig herunterzufahren und bei einem guten Glas Wein oder einer Tasse Tee Gedanken und Pläne für die Zukunft zu schmieden. Jetzt im Mai ist es warm, die Natur erwacht und ich verspüre den Drang diese Gedanken und Pläne in die Tat umzusetzen.

Ähnlich geht es uns in der Gemeinde Grossaffoltern, nur dass die Projekte und die Auswirkungen erheblich grösser und bedeutender sind. Die letzten Jahre standen ganz im Fokus der Schulraumorganisation, was unsere volle Aufmerksamkeit und auch viele der Ressourcen beanspruchte. Die Sanierung des bestehenden Schulhauses in Grossaffoltern ist noch in der Planungsphase und wird uns bis Sommer 2024 weiterhin beschäftigen. Danach wird zum Glück nicht einfach alles fertig und erledigt sein, sondern wir werden uns mit anderen wichtigen und spannenden Projekten beschäftigen dürfen.

Wenn ich auf die aktuelle Situation angesprochen werde, vergleiche ich sie gerne mit einem Spinnennetz. Zupfe ich an einem Faden, bewegt sich das ganze Netz oder in unserem Fall die ganze Gemeinde.

Anfang dieses Jahres haben wir aus diesem Grund eine Planungsgruppe ins Leben gerufen. Wir haben alle laufenden Projekte erfasst um uns einen guten Überblick zu verschaffen. Die Planungsgruppe beschäftigt sich mit den Fragen: Auf was alles müssen wir bei einer Umsetzung achten? Was wurde bereits in einem Leitbild oder einem Massnahmenkatalog aufgenommen und wie erkennen wir aktuelle Bedürfnisse? Wann könnten wir welches Projekt idealerweise angehen? Wie steht es mit der Finanzierung und welche Folgekosten kommen auf die Gemeinde zu?

An der Gemeindeversammlung werden wir Sie gerne über einige Projekte informieren und Ihnen einen tieferen Einblick darin geben. Zudem haben Sie die Möglichkeit sich laufend auf der Webseite der Gemeinde und im Öpfolblatt aktuelle Informationen einzuholen.

Freundliche Grüsse

Adrian Bühler
Gemeindepräsident

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Bühler ist grundsätzlich an den Dienstagvormittagen auf der Gemeindeverwaltung anwesend.

Wir bitten um vorgängige Terminabsprachen mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 032 389 08 80) oder per Mail an verwaltung@grossaffoltern.ch.

Direkt ist Adrian Bühler per Mail erreichbar unter: gp@grossaffoltern.ch

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2022**
Genehmigung
2. **Datenschutz**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
3. **Abfallreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Genehmigung Totalrevision
4. **Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierungen Leitungsnetz, Abrechnung Rahmenkredit 2017-2021; Kenntnisnahme
5. **Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Abrechnung Rahmenkredit 2019; Kenntnisnahme
6. **Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit 2023-2027
7. **Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2023
8. **Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern**
Sanierung öffentliche Beleuchtung, Genehmigung Verpflichtungskredit
9. **Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern**
 - a) Aussensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit
 - b) Innensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit
10. **Verschiedenes**

Das Abfallreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2023 bis 5. Juni 2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder kann auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

Jahresrechnungen können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Jahresrechnung 2022

Genehmigung

Referenten: Gemeinderat Frank Sierck
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 13'434.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 75'650.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem ausserordentlich guten Ergebnis ab.

Hauptgründe für den unerwarteten Ertragsüberschuss sind:

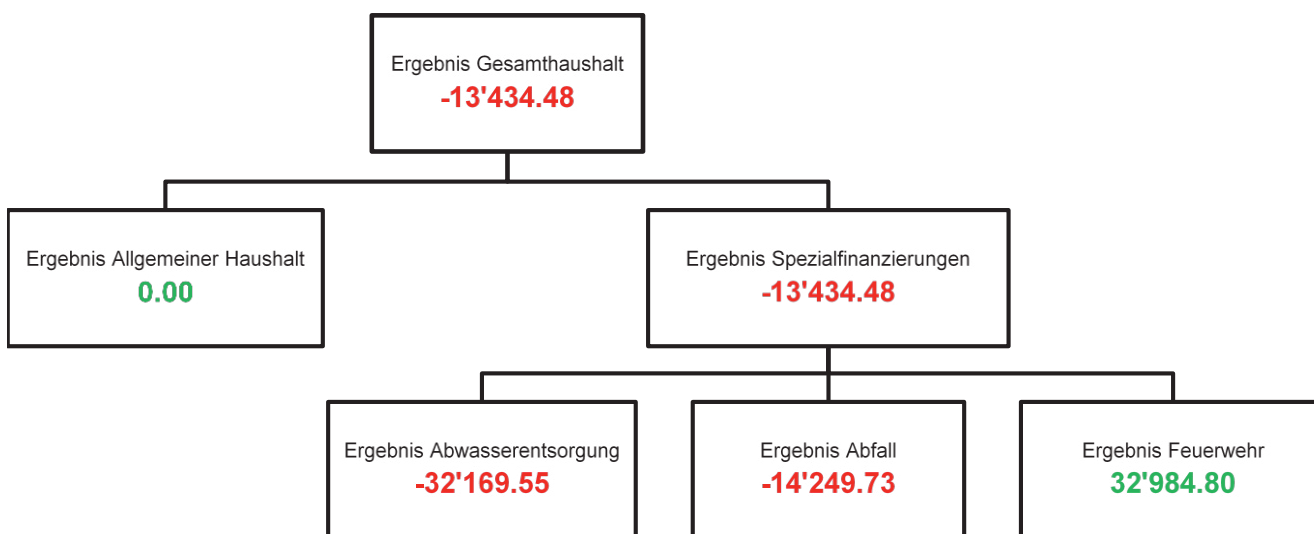
- Mehrertrag allgemeine Gemeindesteuern (+283'200)
 - Buchgewinn aus Verkauf Liegenschaften (+235'500)
 - Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe (-100'300)
 - Minderaufwand Gemeindestrassen (-97'700)
 - Minderaufwand Primarstufe (-73'400)
 - Minderaufwand Schulliegenschaften (-56'400)
- Der Gemeinderat beantragt den nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 340'363.15 verbleibenden Ertragsüberschuss von 1'026'583.48 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" einzulegen. Dies entspricht der gängigen Praxis der letzten Jahre und bewirkt, dass der Ertragsüberschuss zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt wird, insbesondere für die neuen Schulhausanlagen.
 - Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG, Bowil, hat die Jahresrechnung 2022 im April 2023 geprüft und beantragt diese wie vom Gemeinderat vorgelegt zu genehmigen.

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2022, welches beim Allgemeinen Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnete, wurde an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 genehmigt.

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2022

Nach HRM2 werden die Ergebnisse über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und über die Spezialfinanzierungen ausgewiesen und genehmigt.



Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 340'363.15 und der Einlage von 1'026'583.48 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" ausgeglichen ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2022 beträgt somit 1'026'583.48 oder rund 2.60 Steueranlagezehntel.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes massgeblich beeinflusst (Beträge ab 30'000):

	Differenz
Aufwandseite (- = besser; +=schlechter)	
Lastenanteil Sozialhilfe	-100'300
Unterhalt Strassen / Verkehrswege	-50'900
Unterhalt Schulliegenschaften	-48'200
Primarstufe, Lastenanteil Besoldungen	-47'400
Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-34'100

	Differenz
Ertragsseite (+ = besser; - = schlechter):	
<i>Buchgewinn Verkauf Liegenschaften</i>	+235'500
Einkommenssteuern natürliche Personen	+164'500
Gewinnsteuern juristische Personen	+45'500
Liegenschaftssteuern	+37'600
Vermögenssteuern natürliche Personen	+35'900
Benützungsgebühren und Dienstleistungen Werkhof	-34'300
Grundstückgewinnsteuern	-36'800

Übersicht nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	11'176'401.45	11'176'401.45	10'785'150.00	10'785'150.00	11'093'375.75	11'093'375.75
0 Allgemeine Verwaltung	1'189'253.69	240'195.45	1'209'650.00	236'500.00	1'134'362.49	236'325.61
<i>Nettoaufwand</i>		949'058.24		973'150.00		898'036.88
1 Öffentliche Sicherheit	464'193.85	425'802.40	530'050.00	486'150.00	477'240.45	418'984.05
<i>Nettoaufwand</i>		38'391.45		43'900.00		58'256.40
2 Bildung	2'758'852.53	214'829.20	2'845'700.00	195'450.00	2'503'677.81	181'509.40
<i>Nettoaufwand</i>		2'544'023.33		2'650'250.00		2'322'168.41
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	146'905.70	23'648.85	152'850.00	20'800.00	142'846.45	22'096.65
<i>Nettoaufwand</i>		123'256.85		132'050.00		120'749.80
4 Gesundheit	7'702.15	13.05	7'900.00		8'241.50	4.30
<i>Nettoaufwand</i>		7'689.10		7'900.00		8'237.20
5 Soziale Sicherheit	2'806'388.85	139'578.45	2'950'000.00	137'400.00	2'686'460.29	123'433.60
<i>Nettoaufwand</i>		2'666'810.40		2'812'600.00		2'563'026.69
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	880'691.50	98'464.10	1'050'300.00	135'500.00	890'034.05	102'767.75
<i>Nettoaufwand</i>		782'227.40		914'800.00		787'266.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'113'292.10	932'026.50	1'227'900.00	976'050.00	1'192'238.75	998'091.35
<i>Nettoaufwand</i>		181'265.60		251'850.00		194'147.40
8 Volkswirtschaft	5'311.70	148'857.00	8'350.00	153'500.00	5'319.15	157'701.19
<i>Nettoertrag</i>	143'545.30		145'150.00		152'382.04	
9 Finanzen und Steuern	1'803'809.38	8'952'986.45	802'450.00	8'443'800.00	2'052'954.81	8'852'461.85
<i>Nettoertrag</i>	7'149'177.07		7'641'350.00		6'799'507.04	

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand **liegt um 24'100 oder 2.50 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Minderaufwand Exekutive von 9'100 (deutlich weniger Aufwand bei den Kommissionen; praktisch kein Aus- und Weiterbildungsaufwand).
- Dienstleistungen Dritter um 8'300 tiefer (EDV-Betrieb, Portokosten).
- Ertrag Rückerstattungen / Beteiligungen Dritter um 6'000 höher (Überschussbeteiligung Krankentaggeldversicherung)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand **liegt um 5'500 oder 12.60 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Im Allgemeinen Rechtswesen entstehen netto Mehrkosten von 9'200 (Publikationen; Gebühren und Honorare)
- Beim Zivilschutz wird ein Minderaufwand von 14'300 ausgewiesen (Beitrag an Gemeindeverband und intern verrechnete Wegmeisterkosten).

2 Bildung

Der Nettoaufwand **liegt um 106'200 oder 4.00 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Anschaffungen um 21'600 tiefer.
- Gemeindeanteile Lastenausgleich Bildung um 19'400 tiefer.
- Beiträge an Musikschulen um 19'600 höher.
- Personalkosten Schulliegenschaften um 9'600 höher (vor allem Bauherrenbegleitung Projekt Schulraumorganisation).
- Unterhaltskosten Schulliegenschaften um 47'300 tiefer.
- Mehreinnahmen von 14'700 bei den aktivierbaren Eigenleistungen (Personalaufwand Bauherrenbegleitung wird intern dem Investitionskredit verrechnet).
- Ertragsüberschuss im Teilbereich Tagesbetreuung fällt um 8'100 höher aus.
- Dienstleistungen Dritter (Transportkosten) um 11'900 höher.
- Gemeindebeitrag an "Besondere Massnahmen Volksschule" um 6'500 tiefer.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand **liegt um 8'800 oder 6.70 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Mehreinnahmen von 2'800 bei der Bibliothek (Lesung Pedro Lenz).
- Nettoaufwand bei der übrigen Kultur um 3'500 tiefer.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt im Bereich des budgetierten Wertes von 7'900.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand **liegt um 145'800 oder 5.20 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Lastenanteil Ergänzungsleistungen AHV / IV fallen um 23'500 tiefer aus.
- Die Nettokosten für die externe Kinderbetreuung fallen um 17'100 tiefer aus.
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe um 100'300 oder 5.70% tiefer.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand **liegt um 132'600 oder 14.50 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Bereich Gemeindestrassen um 97'700 tiefer (Betriebsmaterial -14'000; Unterhalt -93'300; gegenseitige Leistungsverrechnungen Werkhof Grossaffoltern-Rapperswil +13'500).
- Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr fällt um 34'100 tiefer aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand **liegt um 70'600 oder 28.00 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an Einsatzkostenversicherung für besondere Lagen von 7'500 entfällt wegen gutem Schadenverlauf (analog Vorjahre).
- Aufwand Heckenpflege um 10'700 tiefer.
- Aufwand Friedhof um 36'900 tiefer (Dienstleistungen Dritter; Unterhalt).
- Abschreibungen Raumordnung um 4'300 tiefer, da Teilrevision Ortsplanung noch nicht abgeschlossen.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag **liegt um 1'600 oder 1.10 Prozent unter dem** budgetierten Wert. Aus der Beteiligung an der ESAG resultiert mit 148'300 ein Minderertrag von 2'200.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag **liegt um 492'200 oder 6.44 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Allgemeine Gemeindesteuern fallen um 283'200 oder 4.25% höher aus. Bei der Budgetierung ist man wegen der Corona-Pandemie von Mindereinnahmen ausgegangen. Hauptdifferenzen treten bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (+165'000), bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+35'900) sowie bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (+45'500) auf. Die Wertberichtigungen für gefährdete Gemeindesteuern können um 18'000 reduziert werden.
- Liegenschaftssteuern fallen um 37'700 höher aus.
- Nettoaufwand des Finanz- und Lastenausgleichs fällt um 17'700 höher aus, da die Gemeinde in den vergangenen Jahren höhere Steuererträge erzielt und sich auch die Steuerkraft verbessert hat.
- Nicht budgetierter Buchgewinn von 235'500 aus dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Ottiswil / Scheunenberg durch die Gemeinde Wengi.
- Der Ertragsüberschuss von 1'026'600 im Allgemeinen Haushalt soll vollumfänglich in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt" eingelegt werden. Die Vorfinanzierung hat bewirkt, dass die Ertragsüberschüsse zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt werden (insbesondere für die neuen Schulhausanlagen).

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Schlechterstellung von 10'500**.

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Unterhaltskosten um 48'900 tiefer.
- Beitrag an die ARA Lyss-Limpachtal um 20'100 höher.
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt 54'500 tiefer (entspricht den Budgetabweichungen Unterhalt und Abschreibungen).

SF Abfall (Funktion 7301)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 22'000**.

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Anschaffungen 5'500 tiefer.
- Entsorgungskosten 10'400 tiefer.
- Unterhaltskosten Sammelplätze 7'500 tiefer.
- Intern verrechneter Aufwand um 5'300 höher.
- Ertrag aus Grund- und Verbrauchsgebühren 3'300 höher.

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 50'700.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Hydrantenkontrolle 3'500 tiefer.
- Beitrag an regionale Feuerwehrorganisation WEGRO 37'600 tiefer.
- Ertrag aus Ersatzabgaben 9'600 höher.

Ergebnisse der Vorfinanzierungen

SF Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt (Bilanzkonto 29300.02)

Die Spezialfinanzierung Werterhalt **nimmt um 1'026'600 zu.** Dieser Wert entspricht dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen, welcher gemäss Antrag des Gemeinderates zu 100% in die Vorfinanzierung eingelegt wird.

Gründe für dieses Vorgehen:

- Die Spezialfinanzierung wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 beschlossen. Zweck der Spezialfinanzierung ist die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt.
- Die Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2017 - 2021 wurden gemäss den entsprechenden Beschlüssen (2017 - 2020 Gemeindeversammlungen / 2021 Urnenabstimmung) ebenfalls zu 100% in die Vorfinanzierung eingelegt (insgesamt 4.160 Mio.).
- Der Antrag des Gemeinderates entspricht somit der bisher von den Stimmberechtigten beschlossenen Praxis.
- Mit der Einlage in die Vorfinanzierung wird der Ertragsüberschuss zweckgebunden (hauptsächlich für Abschreibungen des Projektes Schulorganisation) bereitgestellt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	3'128'673.85	3'128'673.85	2'500'000.00	2'500'000.00	2'563'346.20	2'563'346.20
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoeinnahmen</i>						216.00
					216.00	
2 Bildung <i>Nettoausgaben</i>	2'869'792.35	2'869'792.35	2'100'000.00	2'100'000.00	1'888'627.90	1'888'627.90
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoeinnahmen</i>	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	16'279.85	16'279.85
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoeinnahmen</i>	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoausgaben</i>	118'585.25	118'585.25	61'000.00	61'000.00	153'874.25	153'874.25
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoausgaben</i>	109'296.25	109'296.25	308'000.00	308'000.00	504'348.20	504'348.20
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoeinnahmen</i>	31'000.00 3'066'673.85	3'097'673.85	31'000.00 2'438'000.00	2'469'000.00	16'495.85 2'530'354.50	2'546'850.35

Insgesamt werden Nettoinvestitionen von 3.067 Mio. getätigt. Budgetiert waren solche von 2.438 Mio.. Hauptgrund für die deutlich höheren Nettoinvestitionen sind Mehrausgaben im Bereich Schulliegenschaften (+0.77 Mio. - Schulorganisation) und Minderausgaben bei der Abwasserentsorgung (-0.20 Mio.).

Bilanz

	Bestand 01.01.2022	Bestand 31.12.2022	Zuwachs	Abgang
AKTIVEN	15'530'620.88	21'427'017.51	5'896'396.63	
10 FINANZVERMÖGEN	7'169'965.33	10'412'361.86	3'242'396.53	
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'690'614.71	4'656'827.12	2'966'212.41	
101 Forderungen	3'318'809.42	3'599'395.69	280'586.27	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'718.95	8'750.70	2'031.75	
106 Vorräte u. angefangene Arbeiten	9'582.25	3'148.35		-6'433.90
107 Finanzanlagen	2'400.00	2'400.00		
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'141'840.00	2'141'840.00		
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'360'655.55	11'014'655.65	2'654'000.10	
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6'441'075.55	9'134'294.65	2'693'219.10	
142 Immaterielle Anlagen	119'499.00	113'600.00		-5'899.00
144 Darlehen	568'000.00	537'000.00		-31'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'188'001.00	1'188'001.00		
146 Investitionsbeiträge	44'080.00	41'760.00		-2'320.00
PASSIVEN	15'530'620.88	21'427'017.51	5'896'396.63	
20 FREMDKAPITAL	2'734'392.50	7'588'380.58	4'853'988.08	
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'108'614.05	928'281.98		-180'332.07
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00			
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	25'140.00	60'005.85	34'865.85	
205 Kurzfristige Rückstellungen	500'000.00	529'000.00	29'000.00	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	5'000'000.00	5'000'000.00	
209 Verbindlichkeiten ggü. SF u. Fonds im FK	1'100'638.45	1'071'092.75		-29'545.70
29 EIGENKAPITAL	12'796'228.38	13'838'636.93	1'042'408.55	
290 Verpflichtungen gegenüber SF	3'135'043.35	3'039'124.47		-95'918.88
293 Vorfinanzierungen	6'045'507.32	7'334'915.70	1'289'408.38	
294 Reserven	208'708.15	208'708.15		
296 Neubewertungsreserve FV	711'655.70	560'574.75		-151'080.95
299 Bilanzüberschuss	2'695'313.86	2'695'313.86		

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 21.427 Mio. (Vorjahr: 15.530 Mio.).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 10.412 Mio. (Vorjahr: 7.170 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 3.242 Mio..

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2022 11.015 Mio. (Vorjahr: 8.361 Mio.), was einer Zunahme von 2.654 Mio. entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 7.588 Mio. (Vorjahr: 2.734 Mio.). Die Zunahme beläuft sich auf 4.854 Mio..

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2022 13.839 Mio. (Vorjahr: 12.796 Mio.).

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf 2.695 Mio..

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab 5'000 aufgeführt.

Total:	1'172'194.98
davon:	
Gebunden	90'754.25
GR Kompetenz	54'857.25
zu beschliessen	1'026'583.48

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2023 wird beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredites von 1'026'583.48 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022.


ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	10'961'710.95
	Ertrag Gesamthaushalt	10'948'276.47
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-13'434.48
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	9'873'708.75
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	9'873'708.75
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	715'816.20
	Ertrag Abwasserentsorgung	683'646.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-32'169.55
	Aufwand Abfall	181'341.10
	Ertrag Abfall	167'091.37
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-14'249.73
	Aufwand Feuerwehr	120'612.30
	Ertrag Feuerwehr	153'597.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	32'984.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	3'097'673.85
	Einnahmen	31'000.00
	Nettoinvestitionen	3'066'673.85
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		1'172'194.98
	davon gebunden	90'754.25
	davon in der Kompetenz des GR	54'857.25
	davon in der Kompetenz der GV	1'026'583.48

2. Datenschutz

Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

Jahresbericht 2022 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 20.04.2023:



Finances Publiques

AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2022

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung


Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 20. April 2023

Die Datenschutzaufsichtsstelle

Finances Publiques AG

Markus Stoll
(Qualified Signature)
2023.04.20 15:03:51
+02'00'


Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

3. Abfallreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Genehmigung Totalrevision

Referent: Gemeinderat Daniel Meyer

Ausgangslage

Am 1. Januar 2016 ist die neue eidgenössische Abfallverordnung (VVEA) in Kraft getreten. Die Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) war notwendig um den Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte gerecht zu werden und die neuen Herausforderungen in der Schweizer Abfallwirtschaft zu meistern. Die VVEA räumt der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein.

Aufgrund dieser übergeordneten gesetzlichen Anpassungen empfiehlt das Kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) den Gemeinden bei Änderungen des gemeindeeigenen Abfallreglements eine Totalrevision vorzunehmen.

Da das Abfallrecht über weite Teile schon auf Bundes- und kantonaler Ebene geregelt ist, ist der Gestaltungs- und Regelungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt. Insbesondere sind die Grundsätze, dass die Erzeugung von Abfällen soweit möglich vermieden werden soll, dass Abfälle soweit möglich verwertet werden müssen und dass Abfälle umweltverträglich und, soweit es möglich und sinnvoll ist, im Inland entsorgt werden müssen, schon im Bundesgesetz über den Umweltschutz geregelt. Die Gemeindeerlasse können nicht die gesamten höherrangigen Rechtsnormen wiederholen – das Abfallreglement und die Abfallverordnung der Gemeinde Grossaffoltern können deshalb kein umfassendes „Handbuch“ des Sachbereichs Abfall sein.

Um das Abfallrecht für die Praxis anschaulich darzustellen, gibt es weiterhin zusätzliche Hilfsmittel der Gemeinde, in denen die Themen für die Anwendenden aufbereitet werden, wie zum Beispiel die Abfallinformation, das Öpfubblatt oder auch die Informationen auf der Gemeinewebsite.

Für die Erarbeitung des neuen Abfallreglements war die Kommission für Sicherheit und Entsorgung zuständig. Dafür stand ihr das vom AWA für die Gemeinden erarbeitete Musterreglement zur Verfügung.

Wichtigste Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement

Das gesamte Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden. Im Mitteilungsblatt werden nur die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement aufgeführt:

Art. 11 (Benzin-/Ölabscheider)

Die Eigentümerschaft von nicht gewerblichen Schlammsammlern und Benzin-/Ölabscheidern ist verpflichtet rechtzeitig deren Leerung zu organisieren.

→ Die Gemeinde bietet keine entsprechenden Aktionen an.

Art. 13 (Entsorgung – Grundsatz Vermeidung)

Alle sind angehalten Abfälle möglichst zu vermeiden, zu vermindern oder zu verwerten.

Art. 14 (Bereitstellung Abfall)

¹ *Die Bereitstellung der Abfälle hat nach der kommunalen Abfallverordnung zu diesem Reglement und nach den Weisungen der Fachstelle für Abfall zu erfolgen.*

² *Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen sowie Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieben sowie Bürobauten kann die Fachstelle für Abfall Container oder Unter- und Halbunterflursysteme vorschreiben.*

³ *Für Abfälle, die abgeholt werden, kann die Fachstelle für Abfall den Bereitstellungsort bestimmen.*

⁴ *Die Bereitstellung des Siedlungsabfalls zur Abfuhr in verdichteter Form (bei der Verwendung von Containerpressen u. ä.) ist nur aufgrund einer speziellen Vereinbarung mit der Gemeinde gestattet.*

⁵ Wer Unter- und/oder Halbunterflursysteme anschaffen will, hat die Vorgaben der Gemeinde zu beachten.

→ Mit diesem Abs. 5 soll verhindert werden, dass Bauherren teure Unter- und Halbflursysteme planen, welche nicht mit dem Entsorger kompatibel sind.

Art. 17 (falsch entsorgte Säcke/Behälter)

¹ Der Gemeinderat ist befugt die Inhaberin/den Inhaber von illegal entsorgten Abfällen oder von Abfällen, die entgegen diesem Reglement, der kommunalen Abfallverordnung oder den Weisungen der Fachstelle entsorgt wurden, zu ermitteln.

² Falls nötig und verhältnismässig, können hierfür Säcke und Behälter geöffnet und durchsucht werden.

→ Diese gesetzliche Grundlage ist nötig, damit die Gemeinde für das Öffnen eines falsch entsorgten Kehrichtsackes/Behälters für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe legitimiert ist.

Art. 18 (Veranstaltungen)

¹ Die Veranstalter von bewilligungspflichtigen Anlässen sind verpflichtet zusammen mit dem ordentlichen Bewilligungsgesuch bei der Gemeinde ein Abfallkonzept einzureichen.

² Dieses hat sich nach diesem Reglement und den Vorgaben des Gemeinderates sowie nach den Vorschriften der Gastgewerbeverordnung vom 13. April 1994 zu richten.

³ Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle trägt der/die Veranstalter/in.

Art. 21 (Grund- und Mengengebühr)

¹ Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Verursachenden oder der Inhaberin/dem Inhaber des Abfalls mittels verursachergerechter und kostendeckender Gebühren auferlegt.

² Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

- a. einer Grundgebühr und
- b. mengenabhängigen Gebühren.

³ Die Grundgebühren werden pro Haushalt oder Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden.

⁴ Wird eine Betriebstätigkeit in einem Haushalt ausgeübt, für den bereits eine Grundgebühr bezahlt wird, wird keine weitere Grundgebühr erhoben.

⁵ Die mengenabhängigen Gebühren werden nach Gewicht oder Volumen erhoben.

→ Anders als nach der heutigen Praxis in Grossaffoltern soll, wie vom AWA empfohlen, keine weitere Grundgebühr erhoben werden, wenn eine Betriebstätigkeit in einem Haushalt ausgeführt wird (doppelte Grundgebühr). Die Detailausführung dazu wird in der Abfallverordnung geregelt.

Vorprüfung

Das Kant. Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat das neue Abfallreglement vorgeprüft.

Abfallverordnung

Gestützt auf Art. 26 erlässt der Gemeinderat nach der Genehmigung des Abfallreglements eine Abfallverordnung, welche Folgendes regelt:

- a. die Höhe der Grundgebühr, welche pro Haushalt, pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb sowie für Tierkadaver erhoben wird;
- b. die Höhe der Mengengebühren, die pro Sack, Gebinde, Container, Sperrgut oder für besondere Dienstleistungen erhoben werden
- c. und weitere Ausführungsbestimmungen.

Diese Verordnung wird vor Inkraftsetzung ordnungsgemäss publiziert.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2024 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

4. Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Sanierungen Leitungsnetz, Abrechnung Rahmenkredit 2017–2021; Kenntnissnahme

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 02. Dezember 2016 wurde einem Rahmenkredit von CHF 1 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während der nächsten fünf Jahre, gemäss GEP, zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Projekt	Kreditsumme (exkl. MwSt.)	Abrechnung (exkl. MwSt.)
Ammerzwilstrasse, Umlegung Kanalisation	211'000.00	215'860.50
Unteres Äbnit, Sanierung Kanalisation	317'000.00	174'156.00
Bierhübeli, Sanierung Kanalisation	73'000.00	68'143.25
Hintere Dorfstrasse, Unterhalt Kanalisationsnetz	224'000.00	209'061.60
Wengistrasse, Umlegung/Vergrösserung Kanalisation	81'000.00	50'093.60
Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen (Ausführung)	---	189'133.30
Total Rahmenkredit Nr 4 (exkl. MwSt.)	906'000.00	906'448.25

Der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1 Mio. wird um CHF 93'551.75 unterschritten.

Dank der Projektoptimierung konnte bei der Einführung des Trennsystems im unteren Äbnit auf einen Grossteil der geplanten Grabarbeiten verzichtet werden. Zudem mussten am bestehenden Abwassersystem fast keine baulichen Anpassungen vorgenommen werden. Im Weiteren hat die Gemeinde bei allen Teilprojekten von sehr guten Vergabekonditionen, Synergien mit weiteren Werkleitungseigentümern sowie einer effizienten Baubegleitung profitiert. All dies führte zu den erfreulichen Abrechnungen der Einzelkredite.

Dank dieser Entwicklung konnte die Gesamtentwässerungsmassnahme «Kanalreinigungsarbeiten und Aufnahmen» noch im Rahmenkredit aufgenommen und abgerechnet werden, ohne dass der genehmigte Gesamtkredit überschritten wurde.

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2023

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 906'448.25 und setzt die Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 davon in Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

5. Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Abrechnung Rahmenkredit 2019;
Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06. Dezember 2019 wurde einem Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung von Belags- und Naturstrassen während den nächsten drei Jahren zugestimmt. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Projekt	Kreditsumme	Abrechnung
Gemeindestrasse Gärbj; Sanierung	305'000.00	253'425.15
Gemeindestrasse Vorimholz-Ottiswil, Deckbelagsersatz (Abschnitt Wysserain-Chrumme)	169'000.00	203'606.30
Wengistrasse, Strassenunterhalt entlang Kantonsstrasse	87'000.00	91'113.45
Total Rahmenkredit	561'000.00	548'144.90

Mit der Abrechnung wird der Rahmenkredit um CHF 48'144.90 überschritten. Die Kreditabweichung lässt sich mit der üblichen Projekt- und Kostengenaugigkeit in der Frühphase, sowie durch unvorhersehbare Massnahmen begründen.

Besonders hervorzuheben ist hier die Tatsache, dass beim Abschnitt Wysserain-Chrumme ein Nachkredit in der Höhe von CHF 29'900.- zur Verstärkung der Trag- und Binderschicht beschlossen werden musste.

Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2023

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 548'144.90 und setzt die Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 davon in Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

6. Abwasseranlagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Sanierungen Leitungsnetz, Genehmigung Rahmenkredit 2023–2027

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Im Jahre 2003 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass für die Sanierung des Abwasserleitungsnetzes jeweils ein Rahmenkredit zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen erstellt, beantragt und beschlossen werden soll. Mit Abschluss und Abrechnung des Rahmenkredits 2017-2021 wird der fünfte Rahmenkredit fällig.

Die Massnahmen für den neuen Rahmenkredit wurden auf den Erkenntnissen der Kanalisationsaufnahmen des öffentlichen Abwasserleitungsnetzes aus dem Jahre 2021 und der Gesamtentwässerungsplanung erstellt.

Problemstellung

Die Untersuchungen des Leitungsnetzes haben ein grösseres Schadenbild aufgezeigt als dies in den letzten Jahren erwartet wurde. Zudem gilt es noch einige Projekte des Gesamtentwässerungsplans

(GEP) aus dem Jahre 2019 umzusetzen. Nebst den Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten, wird die Umsetzung der Vorgaben aus dem GEP-Katalog die Einwohnergemeinde noch in der fernen Zukunft beschäftigen.

Mit der Umsetzung des GEP- Massnahmenplans werden einerseits Anliegen des Gewässerschutzes, die Versorgungssicherheit aber auch das Austrennen von Sauberwasser aus dem Abwassersystem verfolgt. Letzteres zielt darauf hin, dass durch die Reduktion von Sauberwasser die Abflusskapazität in der Schmutzwasserkanalisation erhöht werden kann, ohne dass dafür grössere Leitungen erstellen werden müssen. Zudem kann dadurch der Reinigungsaufwand in den Kläranlagen, welcher Folgekosten für die Gemeinde verursacht, optimiert werden. Zu guter Letzt ist noch zu erwähnen, dass das wertvolle Gut des Regenwassers wenn immer möglich wieder direkt in den Kreislauf der Natur zurückgegeben wird.

Um all diese Massnahmen voranzutreiben, beantragt der Gemeinderat einen weiteren Rahmenkredit Abwasser in der Höhe von CHF 2.4 Mio. (exkl. MwSt.) für einen Planungshorizont von rund fünf Jahren auszulösen.

Übersicht der geplanten Sanierungsprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

Projekt	Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Umsetzung der dringlichen Sofortmassnahmen	640	140	500			
Brandholz; Werterhalt und Sanierung der Kanalisation	105	90	15			
Weingarten; Einführung Trennsystem	410		360	50		
Kosthofen; Einführung Trennsystem und Eliminierung Fremdwasserquelle	325			40	285	
Fäkalpumpwerke, Sanierung und Werterhalt	543		167	162	107	107
Offene Kreditreserve für weiter Sanierungsprojekte	377					377
Total	2'400	230	1'042	252	392	484

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 30'000. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Da die geplanten Investitionen nur teilweise über das Eigenkapital finanziert werden können, wird bei einem Fremdkapitalanteil von 50% und einem angenommenen Zinssatz von 2% mit einer jährlichen Zinsbelastung von durchschnittlich CHF 12'000 gerechnet.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2023 - 2028 mit CHF 2.40 Mio. enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser und belasten den Allgemeinen Haushalt nicht.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Abwasser von CHF 2.40 Mio. (exkl. MwSt.) für die Sanierung des Leitungsnetzes während der nächsten fünf Jahre gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

7. Strassennetz der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Unterhalt Belags- und Naturstrassen, Genehmigung Rahmenkredit 2023- 2026

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Sachverhalt

Für den Unterhalt der Belags- und Naturstrassen wurde in den letzten Jahren der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen beantragt und durch sie beschlossen. Mit Abschluss und Abrechnung des Rahmenkredits 2019 wird ein weiterer Rahmenkredit fällig.

Der Sanierungsbedarf an unseren Belags- und Naturstrassen ist aufgrund der projektierten Werkleitungssanierungen, der jährlichen Wegbegehungen der Fachkommission sowie dem erstellten Strassenunterhaltskataster aus dem Jahre 2019 klar ersichtlich.

Übersicht künftige Strassenbauprojekte (Beträge in 1'000 CHF)

Projekt	Summe	2024	2025	2026
Weingarten; Sanierung nach Werkleitungersatz	372	70	220	82
Ottiswil; Sanierung Deckbelag Lyss-Strasse	70	70		
Brandholzweg; Sanierung nach Wasserleitungersatz	77	77		
Schulhausstrasse, Sanierung nach Wasserleitungersatz	157	10	147	
weitere gemäss Strassenzustandskataster / Reserve	24			24
Total	700	227	367	106

Dieser Rahmenkredit ist zu 100% steuerfinanziert. Die einzelnen Projekte müssen dennoch separat durch die Infrastrukturkommission, die Finanzkommission und den Gemeinderat genehmigt werden – es kann auch dann noch entschieden werden, ob die betroffene Strasse überhaupt saniert wird oder nicht.

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 40 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 2.50% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 17'500. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 13'600.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2023 - 2028 mit CHF 700'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Rahmenkredit Belags- und Naturstrassen von CHF 700'000 für den Strassenunterhalt während der nächsten drei Jahre ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel, wenn nötig, auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

8. Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Sanierung öffentliche Beleuchtung, Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Sachverhalt

Da die öffentliche Beleuchtung in absehbarer Zeit das Ende ihrer Betriebsdauer erreichen wird und zudem die gesetzlichen Vorgaben für deren Betrieb geändert haben (Verbot von Quecksilber-Dampflampen), hat die Gemeinde Grossaffoltern 2015 ein Konzept zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in Auftrag gegeben. Nach einem langen Auswahlverfahren, der Bereinigung diverser vergaberechtlicher Fragen und dem Abgleich technischer Vorgaben wurde die ESAG AG im vergangenen Jahr mit der Umsetzung der ersten Sanierungsetappe beauftragt. Diese konnte bereits teilweise umgesetzt werden. Bei diesem Ersatz wurden lediglich die gesetzlich verbotenen Quecksilber-Dampflampen mit modernen, dem aktuellsten Stand der Technik angepassten LED-Leuchten ersetzt.

Mit Zunahme der Stromspardiskussion und zur Reduktion der unerwünschten Lichtverschmutzung, hat die Gemeinde Grossaffoltern die schrittweise Sanierung der gesamten öffentlichen Beleuchtung weiterverfolgt. So sollen möglichst rasch alle noch ausstehenden Kandelaber durch die neuen LED-Leuchten, welche eine Lichtabsenkung in der Nacht aufweisen, ersetzt werden.

Etappierungsplan und deren Kosten

Beleuchtungstypen	Wann	Etappe 1	Etappe 2	Etappe 3
Ersatz von Quecksilberdampfleuchten	2022/2023	ausgeführt		
Ersatz der Fluoreszenzleuchten	2023		178'000	
Ersatz Natriumdampfleuchten	2024			136'000
allfällige Teuerung von 5%			8'800	6'800
Total		107'000	186'800	142'800

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Fall 20 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 5% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 8'900. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 1'800.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches durch den Gemeinderat im Herbst 2022 verabschiedet wurde, enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 330'000 für die Sanierung der 2. und 3. Etappe der öffentlichen Beleuchtung zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

9. Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41, Grossaffoltern

- a) Aussensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit
- b) Innensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Sachverhalt

Das Verwaltungsgebäude an der Dorfstrasse 41 wurde vor rund 30 Jahren errichtet. Nebst dem ordentlichen Unterhalt sind keine wesentlichen Sanierungsarbeiten ausgeführt worden. Mit steigendem Alter steigt auch der Unterhaltsbedarf einer Liegenschaft. Nebst dem Funktionserhalt wird durch den gezielten Unterhalt auch der Wert einer Liegenschaft gesichert.

Aufgrund von steigenden Störungen, Defekten und auftretenden Schäden wurde der Sanierungsbedarf erhoben. Die zwei ausstehenden Sanierungspakete sollen unabhängig voneinander und zeitlich versetzt ausgeführt werden. Um weitere Schäden an der Fassade zu minimieren, soll diese bestenfalls im Herbst 2023 saniert werden. Die Innensanierung ist für 2024 geplant.

a) Aussensanierung

Die gesamte Fassade weist Verputz-, Feuchtigkeits- und Frostschäden auf. Insbesondere sind der Sockelbereich sowie die Westfassade stark sanierungsbedürftig. Das Schadenbild auf der Westfassade hat sich durch das Hagelereignis 2021 noch zusätzlich verschlechtert.

Freilegen des Sockelbereichs	12'000
Fassadengerüst	30'000
Fassadensanierung, inkl. Malerarbeiten	78'000
Bedachungsarbeiten, inkl. Spengler	4'500
Umgebungsarbeiten	2'000
Reserve für Teuerung und Unvorhergesehenes	29'500
Gesamtkosten Fassadensanierung	156'000

Kostengenauigkeit +/- 10%

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 25 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 4% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 6'200. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 1'600.

Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Herbst 2022 verabschiedet wurde, enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt einen Verpflichtungskredit für die Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 in der Höhe von CHF 156'000 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

b) Innensanierung

Im Innenbereich sind in erster Linie die Auffrischung der Parkettböden und der verputzten Wände vorgesehen. Ebenso sind die Modernisierung der Beleuchtung und Akkustikmassnahmen an den Arbeitsplätzen und im Sitzungszimmer sowie der Ersatz der Küche im Pausenraum die Hauptkostentreiber.

Im April 2023 wurde bereits der Teilersatz des Personenaufzuges vorgenommen. Dies war wegen des undichten Hydraulikölzylinders und der veralteten Steuerung notwendig geworden. Der Gemeinderat hat im letzten November den notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 67'000.- beschlossen.

Sonnenschutz- und Insektenrollos	12'000
Elektroinstallationen, inkl. Beleuchtung	60'100
Kücheneinrichtung	22'500
Ersatz Glasdach bei Anlieferung	15'000
Bodenbeläge aus Holz; Auffrischen	21'000
Deckenbekleidung	27'500
Malerarbeiten	32'000
Fugendichtungen	700
Rundungsbetrag	2'200
Gesamtkosten Innensanierung	193'000

Kostengenauigkeit +/- 10%

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Fall 25 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 4% entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 7'700. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 1'900.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Herbst 2022 verabschiedet wurde, enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Sämtliche Kosten betreffen den Allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

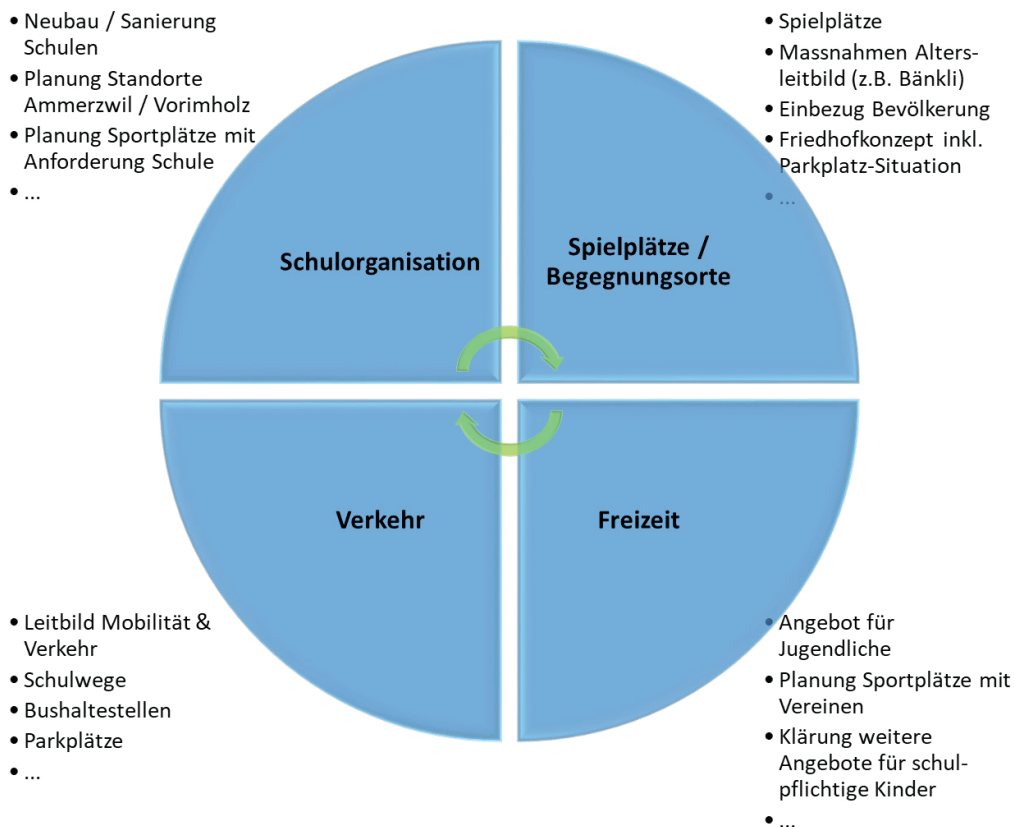
1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt einen Verpflichtungskredit für die Innensanierung der Verwaltungsliegenschaft Dorfstrasse 41 in der Höhe von CHF 193'000 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

10. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle und laufende Geschäfte. Ein Teil davon wird hier grafisch dargestellt:



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren wir einen kleinen Apéro.
Dazu laden wir Sie herzlich ein.



Mitteilungen des Gemeinderates

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

- Samstag, 1. Juli 2023 Tag der offenen Tür Schulhaus Grossaffoltern
- Dienstag, 19. September 2023 öffentlicher Workshop zum Thema «Leitbild Mobilität & Verkehr»

